



## HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

### für alle Maßnahmeträger und Einrichtungen aus den Bereichen Jugend, Bildung, Kultur und Freizeit (Stand 01/2007)

#### 1) VERSICHERTE RISIKEN:

- eigene Veranstaltungen, Spiele, Wanderungen, Freizeiten, gesellige Zusammenkünfte, Reisen
- Ferienprogramme und -aktionen, Ferienpass, Spielmobilaktionen (ohne Kfz-Risiko) inkl. der Bereitstellung von Spielgeräten
- Betreuung von Kindern, Schülern und Jugendlichen
- das Risiko aus dem Verleih von Kleinspiel- und Sportgeräten, dies gilt aber nicht für Großgeräte wie Hüpfburgen, Bungee-Running-Anlagen, mobile Kletterwände, Großzelte (ab 50 m<sup>2</sup> Grundfläche) sowie für Land- und Wasserfahrzeuge, hierfür ist eine Zusatz-Haftpflicht notwendig
- nicht organisierter Verbandssport, aber nicht Boxen, Schießen (auch Bogenschießen) oder die sog. Risiko-Sportarten (das sind z.B. Rafting, Free-Climbing, Canyoning, Bungee-Jumping), d.h. auch bei besonders risikoreichen erlebnispädagogischen Maßnahmen unbedingt anfragen (Abseilaktionen, Burmabrücken, Höhlenübernachtungen, Flaschentauchen)
- Konzerte, Musik-, Tanz- und Theaterveranstaltungen, Kinderzirkus, Kulturtage, inkl. der Proben. Nur auf Antrag und gegen Zuschlag Pop-, Rock-, Techno-, Rave-, Metal-, u.ä. -Konzerte sowie auch Open-Air-Festivals und Freiluft-Aufführungen
- Flohmärkte, Ausstellungen (aber nicht die Exponate), Umweltaktionen
- Seminare, Tagungen, Kurse, Lehrgänge, Sitzungen, Ausbildungen (aber keine Praktika in Betrieben), Führungen und Exkursionen
- Besitz und Betrieb von Geschäftsstellen, Büros, Verwaltungen, Informations- und Beratungsstellen
- Besitz und Betrieb von Kinderspielplätzen, Bau-, Aktiv- und Abenteuerspielplätzen
- Besitz und Betrieb von Freizeitstätten, offenen Jugend-Häusern, -Zentren, -Räumen, -Treffs oder -Clubs, sofern dort keine feste Übernachtungsmöglichkeiten angeboten werden (Bettenhäuser, Heime, Selbstversorgerhäuser, Jugendwohne

- meinschaften u.ä. sind hierüber nicht mitversichert). Werden dort ständig oder regelmäßig Getränke und/oder Speisen ausgegeben oder verkauft (Gastronomiebetrieb!) wird dafür ein Zuschlag berechnet (Lebensmittelvergiftungen)
- Lagerung von geringfügigen Mengen gewässerschädlicher Stoffe und Flüssigkeiten (Umweltbasis)

#### 2) VERSICHERUNGSUMFANG:

- Schäden gegenüber Dritten durch fahrlässiges Verschulden der mitversicherten Personen (Vorstand, Mitarbeiter, Mitglieder, Beauftragte, z.T. auch Teilnehmer)
- Schadenersatzansprüche bei Verletzung der Aufsichtspflicht der Betreuer an und durch Minderjährige, Verletzung der Sorgfaltspflicht gegenüber Dritten bei der Auswahl der Betreuer durch den Vorstand
- das gelegentliche Gastronomie-Risiko (Kochen und Verpflegung im Ferien- oder Zeltlager, in Selbstversorgerhäusern, in Koch- und Backkursen u.ä.)
- Mietsachschäden, sind Schäden an gemieteten unbeweglichen Sachen (Immobilien) und auch an gemieteten oder geliehenen (auch unentgeltlich überlassenen) beweglichen Sachen (gilt aber nicht für Kfz), in Abweichung von § 4 Abs. 6 a AHB
- Eigentum, Miete, Pacht und Nutznießung von Grundstücken, Gebäuden, Sälen und Räumlichkeiten (z.B. Verkehrssicherungspflicht, Räum- und Streupflicht)
- als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten bis zu einer Bausumme von 50.000,00 €
- Be- und Entladeschäden an fremden Kraftfahrzeugen (Deckungssummen Ziffer 6)
- Prüfung der Haftpflichtfrage, Befriedigung berechtigter und Abwehr unberechtigter Ansprüche.

#### 3) VERSICHERTER PERSONENKREIS:

- Alle gesetzlichen und satzungsmäßigen Vertreter/innen der versicherten Organisationen sowie alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder



- Alle haupt-, ehren- und nebenamtlich tätigen Personen und mitarbeitenden Betreuer/innen für Schäden an Dritten in Ausübung ihres Dienstes, nicht gegen den Dienstherrn
- Alle Aufsichtführenden der mitversicherten Einrichtungen, die in der Trägerschaft der jeweiligen versicherten Organisationen stehen
- Alle Veranstaltungsteilnehmer, auch untereinander (Ausnahme: Verwandte 1.Grades) sofern keine Privat-Haftpflicht-Versicherung in Anspruch genommen werden kann (subsidiär)

#### 4) GELTUNGSBEREICH:

- Weltgeltung, außer in Kriegsgebieten, in Abweichung von § 4, Abs. 3 der AHB.

#### 5) VERTRAGSRUNDLAGEN

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflicht-Versicherung (AHB) und besondere Vereinbarungen (HAFTJUGEND) sowie besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen

#### 6) DECKUNGSSUMMEN:

Die Deckungssummen sind je Versicherungsjahr doppelt maximiert.

3.000.000,00 €	pauschal für Personen und/oder Sachschäden
100.000,00 €	für Vermögensschäden
50.000,00 €	für Schäden an gemieteten unbeweglichen Sachen (Gebäude)
150.000,00 €	für Schäden an gemieteten Gebäuden durch Feuer oder LW
1.100,00 €	für Schäden an gemieteten, geliehenen beweglichen Sachen
150.000,00 €	für Allmählichkeits- und Abwasser-Schäden
5.000,00 €	für Schäden an fremden Kraftfahrzeugen durch Be-/Entladen
1.100,00 €	für Schäden an Sachen der Mitarbeiter/Mitglieder (Belegschaftshabe)
1.000.000,00 €	pauschal für die Umweltbasis-Haftpflicht

#### ERHÖHUNG DER DECKUNGSSUMME FÜR PERSONENSCHÄDEN AUF

5.000.000,00 €

20% Zuschlag auf die Prämien

Erhöhung der Deckungssumme für Mietsachschäden an Gebäuden und beweglichen Sachen grundsätzlich gegen Zuschlag möglich.

Achtung: Diverse Selbstbeteiligungen im Schadenfall, siehe dazu Ziffer 10 !!!

#### 7) WICHTIGE AUSSCHLÜSSE

- vertraglich übernommene Haftungen, soweit diese über gesetzliche hinausgehen (das ist z.B. die Haftung als Reiseveranstalter nach dem Reisevertragsrecht § 651 BGB)
- Schadenersatzansprüche der mitversicherten Mitarbeiter gegen den Dienstherrn, den Arbeitgeber oder gegen den versicherten Verein, Verband bzw. der Organisation
- Schadenersatzansprüche der mitversicherten Vereine untereinander, wenn diese in demselben Einzelvertrag zusammen versichert sind und dafür einen Beitragsnachlass erhalten haben
- Schäden durch Vorsatz oder durch mutwillige Beschädigung
- Schäden durch Diebstahl oder Abhandenkommen von Sachen
- Schäden durch den Gebrauch von Luft-, Kraft- oder Wasserfahrzeugen (ausgenommen Ruderboote und Kanus) Achtung: Hierunter fällt nicht nur das Fahren bzw. Führen und Halten, sondern auch z.B. das Ein- und Aussteigen
- Brillenschäden nur noch mit einem Abrechnungsvermerk der Krankenkasse (da ansonsten eine pauschale Selbstbeteiligung von 50,00 € abgezogen wird)
- Glasbruchschäden, wenn sich die Organisation selbst dagegen versichern kann (d.h. über eine Glasbruch-Versicherung für die eigenen Räumlichkeiten, Büros etc.)
- Schäden an Leasinggeräten bzw. Geräten und Anlagen, die ständig zur Nutzung überlassen wurden (diese können aber über eine Elektronik-Versicherung abgesichert werden)

#### 8) ZUSÄTZLICH VERSICHERBARE RISIKEN

- Schäden aus der Durchführung oder Vorbereitung von Pop-, Rock-, Techno-, Rave-, Metal-, o.ä. Konzerten sowie von Open-Air-Festivals oder Open-Air-Kinos



- Schäden, die von Kindern unter 7 Jahren verursacht werden (keine gesetzliche Haftung)
- Schäden infolge Teilnahme an, oder Vorbereitung zu Rad-, Ski- oder Seifenkisten-Rennen, an Box- oder Ringkämpfen, Tauchsport, an risikoreichen erlebnispädagogischen Maßnahmen
- Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden, sind Schäden an fremden Sachen, die durch eine gewerbliche Tätigkeit an oder mit diesen Sachen entstanden sind (z.B. durch Bearbeitung, Reparatur, Beförderung, Prüfung und dgl.), wichtig für Praktika in Betrieben, Werkstätten aller Art, die Reparaturen durchführen, vor allem aber bei Kfz-Wartungen oder -Reparaturen

#### 9) WEITERE RISIKEN, DIE ZUSÄTZLICH ANGEMELDET UND VERSICHERT WERDEN KÖNNEN:

- Besitz oder Betrieb von Zeltplätzen, Skateboardbahnen, Halfpipes, Kletterwänden oder -Kletterparcours
- Bogenschießen, Luftgewehr- oder Kleinkaliberschießen, Luftfahrt-Risiken wie Ballonfahrten, Segelfliegen
- Verleih von Airtramps, Hüpfburgen, Bungee-Running-Anlagen u.ä., auch von Booten oder Fahrrädern
- Verleih von Fahrzeugen (Bussen, Anhängern etc.) an andere Organisationen
- Kraftfahrzeuge ohne amtl. Zulassung auf dem Betriebsgelände, Haftpflicht für Segel-/Motorboote

#### 10) SELBSTBETEILIGUNGEN JE SCHADENFALL:

pauschal für Schäden an gemieteten, geliehenen beweglichen Sachen 50,00 €

pauschal für Brillen-Schäden ohne Krankenkassen-Vermerk 50,00 €  
für Allmählichkeits- und Abwasser-Schäden 10 % , mind. 50,00 €  
für Schäden an KFZ durch Be- und Entladen 10 % , mind. 50,00 €  
pauschal für Schäden an Sachen der Mitarbeiter/Mitglieder (Belegschaftshabe) 50,00 €

#### 11) PRÄMIENBERECHNUNG:

##### ➤ **Tarif 1 für:**

Vereine, Verbände, Stiftungen, Gruppen und sonstige soziale, kulturelle oder gemeinnützige Organisationen sowie Jugendhäuser, Freizeithäuser, Kindergärten u.a.

##### ➤ **Tarif 2 für:**

Kommunale Jugendarbeit der Landratsämter, Städte, Märkte und Gemeinden sowie der von ihnen betriebenen Jugendhäuser, Freizeithäuser, Kindergärten etc.

##### ➤ **Tarif 3 für:**

Dachverbände und Organisationen mit mehr als 1.000 Vereinsmitgliedern und die von ihnen betriebenen Einrichtungen wie Jugendzentren, -häuser, Freizeithäuser, Kindergärten, -tagesstätten, Bildungsstätten

##### ➤ **Tarif 4 für:**

Jugendringe, Bundes- und Landesverbände, Dachverbände und -organisationen, Arbeitsgemeinschaften (ohne Einzelpersonen) und die von ihnen betriebenen Einrichtungen wie Jungentreffs, -zentren, -häuser, Freizeithäuser, Kindergärten, -tagesstätten u.ä.

**Alle Anfragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die:**



**B E R N H A R D**

ASSEKURANZMAKLER GMBH

- INTERNATIONAL -

Mühlweg 2b, D-82054 Sauerlach, Telefon: 08104 - 89 16 28 / Telefax: 08104 - 89 17 35  
internet: [www.bernhard-assekuranz.com](http://www.bernhard-assekuranz.com) / e-mail: [jugend@bernhard-assekuranz.com](mailto:jugend@bernhard-assekuranz.com)



## **Tarif 1 (01/2007)**

### **HAFTPFLICHTVERSICHERUNG**

#### **Vereine, Stiftungen, Gruppen und sonstige soziale, kulturelle oder gemeinnützige Organisationen sowie Jugendhäuser, Freizeitheime, Kindergärten u.ä.**

Alle angegebenen Beiträge sind Bruttojahresprämien inkl. der gesetzlichen Versicherungssteuer.

#### **1) GRUNDPRÄMIEN FÜR TRÄGER- UND FÖRDERVEREINE, STIFTUNGEN, INITIATIVGRUPPEN:**

- Berechnung nach Anzahl der Mitglieder/Mitarbeiter und/oder der zu betreuenden Personen, Besucher/Gäste (täglicher Durchschnitt).

für kleinere Vereine/Gruppen	bis max.	50	Personen	170,40	€
für mittlere Vereine/Gruppen	bis max.	100	Personen	252,80	€
für mittlere Vereine/Gruppen	bis max.	200	Personen	291,40	€
für größere Vereine/Gruppen	bis max.	300	Personen	330,10	€
für große Vereine/Gruppen	bis max.	600	Personen	495,40	€
je weitere 100 Personen (evtl. Nachlässe anfragen)				45,10	€

- für Großorganisationen über 1.000 Mitglieder bzw. für Groß-Veranstalter gelten separate Tarife.

#### **2) ZUSATZPRÄMIEN:**

##### **2.1) FÜR JUGENDHÄUSER, -ZENTREN, -TREFFS (MIT STÄNDIGEM GASTRONOMIEBETRIEB) SOWIE FÜR KINDER-GÄRTEN /-TAGESSTÄTTEN (MIT VERPFLEGUNG):**

- Berechnung nach Anzahl der durchschnittlichen täglichen Besucher/Gäste/Kinder:

kleinere Jugendtreffs etc.	bis max.	50	Besucher/Gäste/Kinder	41,00	€
für mittlere Jugendclubs etc.	bis max.	100	Besucher/Gäste/Kinder	75,10	€
für große Jugendhäuser etc.	bis max.	300	Besucher/Gäste/Kinder	170,40	€

##### **2.2) FÜR POP- UND ROCK-KONZERTE BZW. OPEN-AIR-FESTIVALS:**

- Berechnung nach Anzahl der jährlichen Veranstaltungsbesucher:

bis zu 10 Veranstaltungen im Jahr,	bis insgesamt.	max.	1.000 Besucher	170,40	€
bis zu 30 Veranstaltungen im Jahr,	bis insgesamt.	max.	3.000 Besucher	278,70	€
bis zu 50 Veranstaltungen im Jahr,	bis insgesamt.	max.	5.000 Besucher	340,80	€

##### **2.3) FÜR SKATEBOARD-, INLINE-SKATE- ODER ÄHNL. SPORT-ANLAGEN:**

- Berechnung nach Größe der Anlage bzw. der max. Besucherzahl:

für kleinere Anlagen	mit Pipes bis	3 m Höhe,	bis max.	10 Besucher	125,30	€
für mittlere Anlagen	mit Pipes bis	5 m Höhe,	bis max.	20 Besucher	170,40	€
für große Anlagen	mit Pipes über	5 m Höhe,	bis max.	50 Besucher	278,70	€



### 3) PRÄMIEN FÜR ZELTPLÄTZE:

- Berechnung der Grundprämie nach Grundfläche des Zeltplatzes:

für Zeltplätze	bis max.	10.000	qm	Grundfläche	114,00	€
für Zeltplätze	bis max.	20.000	qm	Grundfläche	187,30	€
für Zeltplätze	bis max.	30.000	qm	Grundfläche	261,80	€

### 3.1) ZUSATZPRÄMIEN FÜR DIE MITVERSICHERUNG VON FESTEN ÜBERNACHTUNGSMÖGLICHKEITEN (IN HÜTTEN, BUNGALOWS, WOHNWAGEN ETC.):

- Berechnung nach der Anzahl der Betten,

je Bett,	ohne Abhandenkommen von Gästesachen	5,60	€
	Saisonbetten	50 %	

Zusatzprämien für Selbstversorgerhäuser, Kioske, Badebetriebe, Bootsverleih auf Anfrage.

### 4) PRÄMIEN FÜR HÜPFBURGEN, KLETTERWÄNDE/-PARCOURS, SONDERRISIKEN:

- Berechnung nach Art, Größe und Nutzung der jeweiligen Anlage.  
Mitversicherung des Verleih-Risikos gegen 100 % Zuschlag möglich.

#### 4.1) HÜPFBURGEN, AIRTRAMPS, BUNGEE-RUNNING-ANLAGEN, HAFTUNGSFREISTELLUNGEN:

für kleine Anlagen	bis max.	5	Personen	85,20	€
für mittlere Anlagen	bis max.	10	Personen	130,90	€
für große Anlagen	bis max.	30	Personen	170,40	€

#### 4.2) KLETTERWÄNDE:

für stationäre Kletterwände	bis max.	5 m	Höhe	62,70	€
für mobile Kletterwände	bis max.	5 m	Höhe	93,70	€
für stationäre Kletterwände	bis max.	10 m	Höhe	114,00	€
für mobile Kletterwände	über	5 m	Höhe	170,40	€

#### 4.3) KLETTERPARCOURS, ERLEBNISPÄDAGOGIK, HÖHLENÜBERNACHTUNGEN, ABSEILAKTIONEN U.Ä.,

besonders gefährdete bzw. gefährliche Zusatz- und Sonderrisiken. Achtung: Versicherung nur nach Anfrage möglich.

Zuschläge von 50 % bis 300 % je nach Art und Umfang der Maßnahmen, aber mind.	3,40 €	je Teilnehmer Jahresmindestprämie	507,80	€
---	--------	-----------------------------------	--------	---

**Alle Anfragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die:**



**B E R N H A R D**

ASSEKURANZMAKLER GMBH

- INTERNATIONAL -

Mühlweg 2b, D-82054 Sauerlach, Telefon: 08104 - 89 16 28 / Telefax: 08104 - 89 17 35  
internet: [www.bernhard-assekuranz.com](http://www.bernhard-assekuranz.com) / e-mail: [jugend@bernhard-assekuranz.com](mailto:jugend@bernhard-assekuranz.com)



## ANMELDUNG LJR-RAHMENVERTRÄGE HAFTPFLICHT-/UNFALL-/RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Gemäß den uns bekannten Vertrags- und Beitragsinformationen beantragen wir folgenden Versicherungsschutz über die Rahmenverträge der Bernhard Assekuranzmakler GmbH:

Antragsteller (versicherte Organisation)		Ansprechpartner	
Straße	PLZ	Ort	Telefon
Fax/	Internet/	e-mail	

Welchem Dachverband gehören Sie an? \_\_\_\_\_

Beantragt wird der nachfolgende Versicherungsschutz ab: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20\_\_

Laufzeit mindestens 1 Jahr mit Verlängerung, Vertragsablauf: **01.01. 20\_\_**

**Vereins-Haftpflicht (Grunddeckung Rahmenvertrag)**

**Haftpflicht-Zusatz- und Sonderdeckungen**

- Erhöhung der Deckungssumme für Personenschäden auf €5 Millionen
- ständiger Gastronomiebetrieb für/im: \_\_\_\_\_
- Werkstätten (Bearbeitungsschäden) für: \_\_\_\_\_
- Pop-/Rock-Konzerte, Open-Air-Festivals etc.: \_\_\_\_\_
- Erlebnispädagogische Maßnahmen für: \_\_\_\_\_
- Sonstige Risiken (Hüpfburg u.a.): \_\_\_\_\_

**Gruppen-Unfall für Vereinsmitglieder/Teilnehmer nach**

- Standard Tarif       Doppel-Standard-Tarif       Unfall Plus-Tarif

**Gruppen-Unfall für Vorstände/Mitarbeiter/Honorarkräfte**

- Standard-Tarif       Progressions-Tarif
- Form: \_\_\_\_\_ (s. Vertragsinformation)

**Vereins-Rechtsschutz**

- Standard Deckung mit       Ergänzungsdeckung       Einfach-RS, nur Betreuer-Rechtsschutz

**Miet-Rechtsschutz**

für Objektanschrift: \_\_\_\_\_  
Brutto-Jahres-Mietwert: \_\_\_\_\_ €

**KFZ-Rechtsschutz**

für Fahrzeugart: \_\_\_\_\_ aml. Kennz.: \_\_\_\_\_

---

**Jahresprämien (inkl. der gesetzlichen Versicherungssteuer)**

**Haftpflicht:** € \_\_\_\_\_ + \_\_\_\_\_ + \_\_\_\_\_

**Unfall:** € \_\_\_\_\_ + \_\_\_\_\_

**Rechtsschutz:** € \_\_\_\_\_



### Bitte kennzeichnen Sie die auf Sie zutreffende Zuordnung!

**Jugendring/Dachverband/Arbeitsgemeinschaft:**

Versichert sind nur die Maßnahmen des Dachverbandes. Die Mitversicherung der Mitgliedsorganisationen (speziell von e.V.'s) ist möglich, muss aber angegeben werden!!

Anzahl der angeschlossenen Vereine und Verbände: \_\_\_\_\_

Anzahl der Gesamtmitglieder aller angeschlossenen Vereine: \_\_\_\_\_

**kommunale Jugendarbeit (Gemeinde, Stadt, Landkreis):**

Einwohnerzahl der Gemeinde/Markt/Stadt/Landkreis: \_\_\_\_\_

Beschränkt auf Maßnahmen während der Sommerferien: \_\_\_\_\_

**Träger-/ Förderverein, Initiativ-, Projekt-, Selbsthilfegruppe, Elternrat, SMV**

\_\_\_\_\_ **-Verein /-Stiftung (evtl. Satzung beifügen):**

Anzahl der Gesamtmitglieder/ Vorstände: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

**zusätzlich für den Betrieb/Besitz eines/einer**

**Jugendzentrums, -hauses, -treffs, -club, Internet-Café,**

**Kultur- und Kommunikationszentrums, Jugendtheaters, Kinderzirkus,**

**Kindergartens/ -tagesstätte, -hortes, Schüler- und Mittagsbetreuung,**

**Aktiv-, Bau- oder Abenteuerspielplatzes, Zeltplatzes:**

Abweichende Anschrift: \_\_\_\_\_

Unbedingt angeben: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Anzahl der täglichen Besucher/Teilnehmer/Gäste/Kinder

### Allgemeine Angaben für alle Organisationen:

Anzahl der Mitarbeiter: \_\_\_\_\_ Vollzeit: \_\_\_\_\_ Teilzeit: \_\_\_\_\_

Honorarkräfte: \_\_\_\_\_ Aushilfen: \_\_\_\_\_

### Fragen zur Vorversicherung (gilt für alle Vertragssparten):

Wo und wie waren Sie vorher versichert? Vertragsende: \_\_\_\_\_

Versicherungsgesellschaft: \_\_\_\_\_ Vers. Sparte: \_\_\_\_\_

Versicherungsnummer: \_\_\_\_\_

Vorschäden?  ja /  nein Welcher Art? \_\_\_\_\_

wann? \_\_\_\_\_ Wie hoch? \_\_\_\_\_

Werden weitere, zusätzliche Deckungen gewünscht? Wenn ja, welche?

## EINZUGSERMÄCHTIGUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS

Hiermit erteilen wir bis auf Widerruf die Ermächtigung, die Prämien zur Fälligkeit durch die Bernhard Assekuranzmakler GmbH von unserem Konto einziehen zu lassen (bitte abweichenden Kontoinhaber angeben). Falls keine Abbuchung möglich, bitte "gegen Rechnung" angeben.

\_\_\_\_\_  
Geldinstitut (Name/Ort)

\_\_\_\_\_  
Bankleitzahl

\_\_\_\_\_  
Konto-Nummer

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift



**B E R N H A R D**

ASSEKURANZMAKLER GMBH

- INTERNATIONAL -

Mühlweg 2b, D-82054 Sauerlach, Telefon: 08104 - 89 16 28 / Telefax: 08104 - 89 17 35

internet: [www.bernhard-assekuranz.com](http://www.bernhard-assekuranz.com) / e-mail: [jugend@bernhard-assekuranz.com](mailto:jugend@bernhard-assekuranz.com)